

Übersicht zu den EU-Fördermöglichkeiten für Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland

EU-Förderprogramme für Kommunen

1. Einführung

2. Strukturfonds

- Einführung
- Die Strukturfonds im einzelnen:
 - Europäischer Sozialfonds (ESF)
 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
 - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und für die Fischerei (FIAP)

3. Gemeinschaftsinitiativen

- Leader+
- Urban II
- Interreg III
- Equal

4. Aktionsprogramme und Initiativen

- Aktionen Bildung, Jugend, Kultur
- eEurope - Aktionen
- Arbeit und Soziales
- Justiz und Inneres
- Gesundheit
- 6. Forschungsrahmenprogramm
- Energie und Umwelt
- Städtepartnerschaften

Kontakt



EU-Förderprogramme für Kommunen

1. Einführung

Europa lebt nicht zuletzt durch seine Förderprogramme. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten verwalten eine Vielzahl von Maßnahmen und Förderprogrammen in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, Forschung, Energie, Umwelt und Regionalentwicklung. In fast allen politischen Bereichen wird die EU-Politik durch die konkrete Förderung von Einzelprojekten umgesetzt. Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich dabei an den jeweiligen politischen Zielen, neuen Modellen und an dem Streben, gemeinsame europäische Lösungen zu finden. Durch die geförderten Projekte wird daher auch immer ein Beitrag zur Entwicklung europäischer Politik geleistet.

Die wichtigsten Förderprogramme, die auch für nationale, **regionale und kommunale Behörden bzw. Gebietskörperschaften** interessant sind, enthält die folgende Zusammenstellung.

Für Städte, Gemeinden und Landkreise besonders interessante Programme und Aktionen sind durch ein ! am Rand gekennzeichnet. Die meisten davon gehören zu den "Aktionsprogrammen und Initiativen", die am Ende dieser Übersicht unter 4. aufgelistet sind.

Sie finden hier auch Links zu weiterführenden Informationen wie Programmbeschreibungen, Arbeitsprogrammen, Leitfäden, Antragsunterlagen und anderen Ausschreibungen.

Ein paar Tipps vorab: Zu beachten sind einige **grundsätzliche Hinweise**, um bei der Beantragung von EU-Finanzhilfen erfolgreich zu sein. Notwendig sind dabei insbesondere:

- **Eine echte europäische Dimension.** Das Projekt muss einen europäischen Bezug haben und die Ziele der EU fördern wollen. Es ist daher notwendig, die Prioritäten bei der Verwirklichung der Ziele der EU zu kennen.
- **Innovation.** Das Projekt sollte innovativ, d.h. neuartig sein. Projekte können auch auf Ergebnissen früherer Projekte basieren und diese weiter entwickeln.
- **Multiplikationsfähigkeit** des Projektes. EU-geförderte Projekte sollten sich nach ihrer Durchführung auf andere Mitgliedstaaten und auf die Regelpraxis übertragen lassen. Die Projekte müssen also verallgemeinerungsfähig sein, Projektergebnisse sollen verbreitet werden.
- **Transnationalität.** Das Projekt soll mit Partnern aus anderen EU-Mitgliedstaaten und ggf. mit Partnern aus den Beitrittsländern gemeinsam durchgeführt werden. Bei den Strukturfonds ist dies aber nicht immer erforderlich, da hier die Mittel den nationalen Behörden von der EU zugewiesen werden und von dort aus gemäß den europäischen Vorgaben verteilt werden. Bei Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds muss beispielsweise nicht zwingend eine Kooperation mit verschiedenen Mitgliedstaaten bestehen.
- Eine **Antragsberechtigung** muss vorhanden sein. Ob **Kommunen und andere öffentliche Gebietskörperschaften** antragsberechtigt sind, ist den Förderrichtlinien des jeweiligen Programms und dem einzelnen Aufruf zu entnehmen. In den meisten Fällen sind jedoch die kommunalen Einrichtungen wie z.B. Jugendämter und Ausländerbehörden antragsberechtigt.
- Die **Abgabefristen** sind zwingend einzuhalten. Verspätungen führen dazu, dass der Förderantrag keine Beachtung findet. Die Unterlagen müssen unbedingt vollständig sein.
- Der Antragsteller bzw. der Projektträger muss über einen **finanziellen Hintergrund** verfügen, der es ihm ermöglicht, das Projekt zwischen zu finanzieren. Es kann zu Verzögerungen bei der Auszahlung durch die EU kommen. Solche Phasen müssen überbrückt werden können.
- Der Antrag muss auf **speziellen Formularen** ausgefüllt werden. Die Formulare stehen in den meisten Fällen auf den Homepages der Programme zum Download bereit.

2. Strukturfonds

Einführung

Die Strukturfonds der EU umfassen den Sozialfonds, den Regionalfonds, den Agrarfonds, das so genannte Instrument für die Fischerei sowie die durch die Strukturfonds finanzierten Gemeinschaftsinitiativen Equal, Interreg, Leader+ und Urban.

Ziel der EU-Strukturfonds ist der Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen der Europäischen Gemeinschaft. Um dies zu erreichen, werden etwa 30 Prozent der Mittel des EU-Haushaltes eingesetzt.

Um eine möglichst große Wirkung zu erzielen, werden die Mittel der Strukturfonds ausschließlich in **drei Kategorien von Zielregionen** vergeben. Dies sind:

- **Ziel 1-Regionen** (gebietsabhängige Förderung)

Die Regionen mit einem allgemeinen Entwicklungsrückstand sollen hier unterstützt werden. Dazu werden Strukturmaßnahmen durchgeführt und Investitionen in Unternehmen gefördert, um den wirtschaftlichen Aufschwung anzuschieben.

Hierunter fallen in der heutigen EU etwa fünfzig Regionen, in denen 22 Prozent

der Bevölkerung der Union leben. 70 Prozent der Strukturfondsmittel stehen für Ziel-1-Maßnahmen zur Verfügung.

- **Ziel 2-Regionen** (gebietsabhängige Förderung)

Der wirtschaftliche und soziale Wandel in Gebieten mit Strukturproblemen wird unterstützt, unabhängig davon, ob sie industriell, ländlich oder städtisch geprägt sind.

18 Prozent der Menschen in der EU leben in diesen Regionen, die 11,5 Prozent der Strukturfondsmittel erhalten.

- **Ziel 3-Regionen** (thematische Förderung)

Hier sollen die Bildungs- und Ausbildungssysteme modernisiert und soll Beschäftigung gefördert werden. Die Finanzierung des Ziels 3 **erstreckt sich auf die gesamte Union** mit Ausnahme der Ziel-1-Regionen. (Dort sind Maßnahmen zur Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung bereits in den Anpassungsprogrammen enthalten.)

Für dieses Ziel stehen 12,3 Prozent der Mittel zur Verfügung.

Die Strukturfonds im einzelnen:

- **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Aus dem ESF finanziert die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen im Bereich Arbeit und Soziales. Fördermittel daraus stehen immer nur in Programmen der Mitgliedsländer, aber nicht direkt von der EU für Unternehmen oder andere Träger zur Verfügung. Förderfähig ist immer das gesamte Gebiet der Mitgliedstaaten unter dem Ziel 3.

*Bei vielen Maßnahmen sind auch nationale, **regionale und kommunale Behörden** antragsberechtigt.*

Die ESF-Maßnahmen für Deutschland sind in einem "Einheitlichen Programmplanungsdokument" (EPPD) zusammengefasst. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit: <http://www.bmwi.de/Homepage/Startseite.jsp>

- **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

Aus dem EFRE finanziert die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Regionalentwicklung. Fördermittel daraus stehen immer nur in Programmen der Mitgliedsländer, aber nicht direkt von der EU für Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. In den EU-Mitgliedstaaten sind Regionalfördergebiete mit zwei Stufen (Ziel 1 und 2) der Förderintensität festgelegt.

*Bei vielen Maßnahmen sind auch nationale, **regionale und kommunale Behörden** antragsberechtigt.*

Nähere Informationen zum Thema Regionalentwicklung - einschließlich der nationalen Programme der Mitgliedstaaten - finden sich auf der Homepage der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission: http://europa.eu.int/comm/regional_policy/index_de.htm

- **Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und für die Fischerei (FIAF)**

Aus diesem Fonds finanziert die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung. Die Fördermittel stehen immer nur in Programmen der Mitgliedsländer, aber nicht direkt von der EU für Unternehmen

oder andere Träger zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Thema ländliche Entwicklung - einschließlich der nationalen Programme der Mitgliedstaaten - finden Sie auf der Website der Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission:
http://europa.eu.int/comm/dgs/agriculture/index_de.htm .

3. Gemeinschaftsinitiativen (finanziert aus den Strukturfonds)

Die Gemeinschaftsinitiativen ergänzen die Regelungen der Strukturhilfefonds. In den Gemeinschaftsinitiativen äußert sich die spezifische strukturpolitische Zielsetzung der Gemeinschaft. Anders als bei den Strukturfonds legt hier die EU-Kommission das Konzept und die Förderprioritäten fest.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- **LEADER+:**

Leader+ fördert die Entwicklung des ländlichen Raums. Leader+ soll den Akteuren des ländlichen Raumes Impulse geben und sie dabei unterstützen, Planungen zum Potential ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive aufzustellen. Im Rahmen der Initiative sollen integrierte Strategien für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt und neue Herangehensweisen der ländlichen Entwicklung ausprobiert werden.

Nationale, regionale und kommunale Behörden können hier als ein Partner einer lokalen Aktionsgruppe zusammen mit anderen privaten oder öffentlichen Akteuren als Antragsteller auftreten.

Weitere Informationen unter http://europa.eu.int/comm/dgs/agriculture/index_de.htm
<http://www.leaderplus.de>

- **URBAN II:**



Urban II ist eine Gemeinschaftsinitiative im Rahmen des Regionalfonds und fördert Maßnahmen zur Bewältigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Probleme städtischer Ballungsgebiete. Laufzeit: 2000-2006. Maßnahmen sind z.B. die Renovierung von Gebäuden im Hinblick auf eine gemischte und umweltfreundliche Nutzung oder die Verbesserung städtischer Entwicklungsstrategien.

*Projektträger sind die **Kommunen** in Zusammenarbeit mit den jeweiligen **Bundesländern**. Sie können Aufträge und Zuschüsse an andere Träger weitergeben*

Projektbeispiel: Ziel des „Projektes für städtische Gebiete im Kiel-Ostufer-Stadtgebiet“ ist die Erarbeitung eines integrierten Konzepts zur Lösung der Probleme der städtischen „Problemviertel“. Es soll direkt an die Situation der dort ansässigen Einwohner angeknüpft und geholfen werden, ihre Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern. Am Projekt Beteiligte sind das Amt für Wirtschaft, Verkehr, Stadt- und Regionalentwicklung, das Jugendamt und das Amt für Soziale Dienste.

Weitere Informationen unter http://www.europa.eu.int/comm/regional_policy/urban2/index_de.htm

- **INTERREG III:**



Interreg III ist eine Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union im Zeitraum 2000-2006. Interreg III umfasst drei Ausrichtungen und verfügt über einen Gesamthaushalt von 4,875 Milliarden Euro.

Allgemeines Ziel von INTERREG ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union anhand der Förderung grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit und ausgewogener räumlicher Entwicklung. (Regionen in äußerster Randlage und Regionen entlang der Grenzen zu den Beitrittsländern gilt besondere Aufmerksamkeit.)

*Antragsberechtigt sind **lokale bzw. regionale Gebietskörperschaften** und auch Technologiezentren, Kammern, Verbände, Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Träger.*

Projektbeispiel: „Qualitäts- und umweltbewusste Produktion von Gemüse und Obst im Bodenseeraum“: Mit dem Projekt soll eine qualitäts- und umweltbewusste Produktion von Gemüse und Obst im Bodenseeraum gefördert werden. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Arbeitskreisen sollen in Form von "Beratungsinhalten" den Produzenten zugute kommen. Projektträger sind u.a. das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg, die Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg sowie das Institut für Agrarwirtschaft der ETH Zürich.

Weitere Informationen unter http://www.europa.eu.int/comm/regional_policy/interreg3/index_de.htm

- **EQUAL:**

Förderung der transnationalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt; die Equal-Mittel stammen aus dem ESF.



Kommunale und regionale Behörden können als Mitglied einer sog. *Entwicklungspartnerschaft als Antragsteller teilnehmen.*

Projektbeispiel: In Berlin und Brandenburg werden Asylbewerber auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Dazu erhalten sie Sprachkurse und kulturelle Trainings.

Weitere Informationen unter http://europa.eu.int/comm/employment_social/equal/index_de.html und <http://www.equal-de.de>

4. Aktionsprogramme und Initiativen

Neben den Strukturförderungen und Gemeinschaftsinitiativen gibt es auch sogenannte Aktionsprogramme. Diese Förderprogramme werden direkt von Brüssel aus verwaltet, und es besteht keine feste Mittelaufteilung auf die Mitgliedstaaten. Nur in manchen Fällen werden für die Abwicklung der Programme nationale Stellen eingerichtet.

Mit finanziellen Anreizen will die EU durch die Aktionsprogramme neue Politiken unterstützen und **insbesondere den europäischen Erfahrungsaustausch fördern.**

Kommunale und regionale Einrichtungen können bei den meisten der nachfolgend genannten Programme als Antragsteller auftreten.

Aktionen zu Bildung, Jugend, Kultur

- **Leonardo da Vinci II:**



Leonardo II ist das Gemeinschaftsprogramm für die Berufsbildung. Laufzeit: 2000-2006. Gefördert werden sowohl der Zugang zur Bildung, also auch deren Qualität, die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, die Stärkung des Unternehmergeistes und der Wettbewerbsfähigkeit.

Staatliche Einrichtungen und Gebietskörperschaften können als Antragsteller fungieren, wenn sie sich an Berufsbildungsmaßnahmen beteiligen.

Weitere Informationen sind erhältlich unter http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2_de.html

- **Sokrates II:**

Förderprogramm für die allgemeine Bildung. Umfasst folgende Aktionen: **Comenius** (Schulbildung), **Erasmus** (Hochschulbildung), **Grundtvig** (Erwachsenenbildung und andere Bildungswege), **Lingua** (Sprachunterricht und Spracherwerb), **Minerva** (Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung), **Beobachtung & Innovation** (Bildungssysteme und -politiken).

Antragsberechtigt sind **Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, (Bildungs- bzw. Schul-) Behörden und auch öffentliche Forschungseinrichtungen.**

Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://europa.eu.int/comm/education/socrates-de.html>

- **Jugend:**



Das Programm "Jugend" umfasst den Europäischen Freiwilligendienst und den Jugendaustausch innerhalb der EU und mit Drittländern, Laufzeit: 2000-2006. Aktionen werden teilweise zusammen mit den Programmen Leonardo und/oder Sokrates durchgeführt.

Öffentliche Träger der Jugendhilfe, sonstige soziale und kulturelle Einrichtungen, die mit Jugendlichen arbeiten und andere Körperschaften können als Antragsteller auftreten.

Weitere Informationen stehen hier zur Verfügung: <http://www.europa.eu.int/comm/education/youth.html> und <http://www.eurodesk.de>

- **Kultur 2000:**



Das EU-Rahmenprogramm zur Kulturförderung "Kultur 2000" unterstützt Kooperationsprojekte auf allen künstlerischen und kulturellen Gebieten (u.a. darstellende Kunst, visuelle und bildende Kunst, Literatur, kulturelles Erbe und Kulturgeschichte).

Antragsberechtigt sind auch **öffentliche Einrichtungen** soweit sie auch kulturell aktiv sind.

Weiterführende Informationen zu diesem Thema unter: http://europa.eu.int/comm/culture/index_en.html und in Deutschland unter <http://kulturrat-ccp.de>

eEurope- Aktionen

- **eLearning:**

eLearning ist Teil der EU-Initiative eEurope, deren Ziel es ist, die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Gebiet der Bildung voranzubringen. In den Jahren 2004 bis 2006 will die EU-Kommission eLearning als eigenes Förderprogramm durchführen.

Öffentliche Einrichtungen sind hier antragsberechtigt.

Weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/education/elearning/indexde.html>

- **eContent:**

Ziel ist die Entwicklung und Nutzung europäischer digitaler Inhalte in globalen Netzen und die Förderung der Sprachenvielfalt in der Informationsgesellschaft.

Antragsberechtigt sind generell juristische Personen.

Weitere Informationen: <http://www.cordis.lu/econtent>

Arbeit und Soziales

- **Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung sozialer Ausgrenzung:**

Es soll Verständnis für soziale Ausgrenzungen und Armut geschaffen werden, insbesondere anhand von Vergleichsindikatoren. Durch innovative Maßnahmen soll Armut besser bekämpft werden. Außerdem soll ein EU-weites Netzwerk zum Austausch der angewandten Strategien eingerichtet werden.

Nationale Behörden, öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Forschungs-institute und nationale statistische Ämter sind antragsberechtigt

Mehr Informationen erhalten Sie über die Homepage der Generaldirektion Arbeit und Soziales unter http://www.europa.eu.int/pol/socio/index_de.htm

- **Aktionsprogramm zur Gleichstellung von Frauen und Männern:**



Mit diesem Programm sollen die Werte und Verhaltensweisen, die Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind, gefördert und verbreitet und ein besseres Verständnis der Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frauen und Männern, einschließlich unmittelbarer und mittelbarer geschlechtsbedingter Diskriminierung geschaffen werden.

Antragsberechtigt sind nationale Behörden, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Universitäten und Forschungseinrichtungen und mit der Förderung der Gleichstellung befasste Stellen.

Mehr Informationen finden Sie: http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/index_de.htm

- **Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierungen:**



Das Aktionsprogramm fördert Aktivitäten, die Diskriminierungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpfen.

Antragsberechtigt sind auch **lokale und regionale Gebietskörperschaften**, nationale statistische Ämter, Universitäten und Forschungseinrichtungen und mit der Förderung der Gleichstellung befasste Stellen.

Weiterführende Informationen sind hier erhältlich

http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/prog/index_de.htm

- **EIM ("Gemeinschaftliche Maßnahmen zum Anreiz im Bereich der Beschäftigung"):**

Unterstützt die so genannte Europäische Beschäftigungsstrategie mit jährlich gesondert festgelegten Zielen; für 2003 sind dies:



- Statistische Arbeiten und Unterstützung bei der Entwicklung von Indikatoren
- Analyse und Forschungsarbeiten
- Austausch vorbildlicher Verfahren, Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten auf allen Ebenen und Sensibilisierung
- Lokale Beschäftigungsentwicklung

Nationale, **regionale und kommunale Behörden** sind antragsberechtigt; im Bereich der Modernisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung jedoch nur die Bundesanstalt für Arbeit.

Weiterführende Informationen sind hier erhältlich

http://europa.eu.int/comm/dgs/employment_social/tender_de.htm

Justiz und Inneres

- **Daphne II:**



Das Daphne-Programm ist ein präventiv ausgerichtetes Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen. Daphne unterstützt und fördert die Zusammenarbeit von Organisationen, einschließlich öffentlicher Stellen, die in diesem Bereich tätig sind.

Antragsberechtigt sind auch **öffentliche Stellen**, die zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt beitragen und Gewaltopfern helfen.

Informationen auch unter

http://www.europa.eu.int/comm/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm

- **AGIS:**

AGIS fördert die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der Rechtssysteme sowie die Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über den Zugang zum Recht.



Staatliche oder halbstaatliche Verwaltungen (u.a. Kommunen) oder Einrichtungen der nationalen, regionalen oder lokalen Ebene können Antragsteller und Projektträger unter AGIS sein, jedoch nur in der Kooperation mit Partnern aus mindestens zwei anderen EU-Mitgliedstaaten (oder aus einem der Beitrittsländer)

Weiterführende Informationen zu diesem Programm hier:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm

- **ARGO:**



Förderung der Verwaltungszusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen und in den Bereichen Visa, Asyl und Zuwanderung. Ziel ist es, den EU-weiten Austausch

der zuständigen Behörden zu verstärken und eine gemeinsame Arbeitsmethode zu entwickeln.

*Antragsberechtigt sind **Einrichtungen der Mitgliedstaaten**, d.h. Verwaltungs- und Justizbehörden oder sonstige Organe, die von diesen **Behörden** mit der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts beauftragt sind.*

Weiterführende Informationen zu diesem Programm hier:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/argo/funding_argo_en.htm

- **Europäischer Flüchtlingsfonds (Gemeinschaftsmaßnahmen und Nationale Ausschreibung):**



Ziel des Fonds ist es, zwischen den EU-Staaten die Kosten auszugleichen, die den Mitgliedstaaten bei der Aufnahme und ggf. bei der Rückführung von Flüchtlingen und vertriebenen Personen entstehen.

Nationale, regionale und kommunale Behörden sind antragsberechtigt.

Weiterführende Informationen unter:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/refugee/funding_refugee_de.htm

Gesundheit

- **Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit:**



Das Programm soll die einzelstaatliche Gesundheitspolitik ergänzen und die Gesundheit der Bevölkerung verbessern, Erkrankungen verhüten helfen und einen Beitrag zur Erhöhung des Gesundheitsschutzniveaus leisten.

*Öffentliche Einrichtungen können je nach Schwerpunkt als staatliche Einrichtungen zur Antragstellung berechtigt sein, z.B. auch **Gesundheitsämter**.*

Mehr Informationen unter http://europa.eu.int/comm/health/index_en.html

Forschung: 6. Forschungsrahmenprogramm

- **Sechstes Rahmenprogramm für Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration:**



Ziel des Programms ist die Schaffung eines „Europäischen Forschungsraums“ und die Förderung von wissenschaftlichen Spitzenleistungen, internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch bessere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den relevanten Akteuren in Europa.

Öffentliche Forschungseinrichtungen können als Antragsteller und/oder Partner auftreten.

Informationen sind erhältlich unter <http://www.rp6.de> und

http://europa.eu.int/comm/research/fp6/index_en.html

Energie und Umwelt

- **Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung:**

! Die Förderung der Ausarbeitung, des Austauschs und der Umsetzung vorbildlicher Praktiken im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Agenda 21 sind Ziele des Programms. Die Stadtverwaltungen sollen für Umweltprobleme sensibilisiert werden. Bemühungen um umweltfreundliche Bewirtschaftung werden finanziell und technisch unterstützt.

***Kommunen** können als Teil eines auf europäischer Ebene organisierten Städte- und Gemeindefeldes als Antragsteller auftreten.*

Mehr Informationen hier: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l28106.htm>

- **Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz:**

! Das Programm soll die Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zum Schutz von Personen und Gütern und damit auch der Umwelt bei natur- und technologiebedingten Katastrophen unterstützen, ohne dass hierdurch die interne Zuständigkeitsverteilung in den Mitgliedstaaten berührt wird. Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten werden ebenfalls gefördert.

***Staatliche Behörden** auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene können Anträge stellen.*

Projektbeispiele: Ein Workshop über die aus einer grenzüberschreitenden Katastrophenschutz-Übung im Bereich der Katastrophenmedizin zu ziehenden Lehren und ein Workshop zur Koordinierung der internationalen Einsätze bei Notfällen.

Informationen können unter folgender Adresse abgerufen werden:
<http://europa.eu.int/comm/environment/civil/index.htm>

- **Intelligente Energie für Europa:**

Das Programm ist als Hauptinstrument der Gemeinschaft für die nichttechnologische Förderung im Energiebereich konzipiert. Es führt ab 2003 die Maßnahmen fort, die zu den Programmen ALTENER, SAVE und teilweise auch SYNERGY gehörten, und bündelt alle Maßnahmen, die zur Erreichung der Hauptziele der Gemeinschaftsstrategien für Energie und Verkehr (energiespezifische Aspekte) und der Strategie für die nachhaltige Entwicklung beitragen. Die Förderung erneuerbarer Energien und die Energieeinsparung stehen hierbei im Vordergrund.

***Öffentliche Einrichtungen** sind antragsberechtigt.*

Informationen können unter folgender Adresse abgerufen werden:
http://europa.eu.int/comm/energy/res/index_en.htm

- **LIFE- Programm:**

! Das LIFE- Programm ist das wichtigste Instrument zur Umsetzung der EU-Umweltpolitik. Seine Ziele sind: die Umwelt zu erhalten, zu schützen und qualitativ zu verbessern, die menschliche Gesundheit zu schützen sowie eine rationelle und umsichtige Verwendung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten und zu fördern. Als Schwerpunktbereiche gelten dabei Industrie, Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Tourismus.

*Antragsberechtigt sind auch **kommunale und regionale Einrichtungen**.*

Projektbeispiel der Europäischen Kommunalen Interessengemeinschaft: Durch ein optimiertes Regenwassermanagement werden die Gewässer vor Verunreinigungen besser geschützt. Zu diesem Zweck werden in Demonstrationsprojekten u.a. in Baden-Württemberg Abflussbremsen in Mischwasserkanälen eingesetzt.

Mehr Informationen zu LIFE erhalten Sie unter: <http://europa.eu.int/comm/life/home.htm>

- **Marco-Polo-Programm:**

Das Programm Marco Polo soll von Mitte 2003 an die Pilotaktionen für den kombinierten Verkehr (PACT) ersetzen. Im Gegensatz zu diesem sollen alle Alternativen zum Straßengüterverkehr – nicht nur der kombinierte Verkehr – gefördert werden, also die Eisenbahn, die Binnenschifffahrt und der Kurzstreckenseeverkehr. Außerdem ist auch die Unterstützung von Projekten zur Verkehrsverbindung mit den Beitrittsländern beabsichtigt.

Mehr unter http://europa.eu.int/comm/transport/themes/land/english/lt_28_en.html#polo

Städtepartnerschaften

- **Städtepartnerschaften 2003:**



Ziel ist es, den Dialog zwischen den BürgerInnen der EU auszubauen und die Entwicklung einer aktiven und engagierten Unionsbürgerschaft zu fördern. Dies soll dazu beitragen, für die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie für das gemeinsame Kulturerbe in Europa zu sensibilisieren. Ferner soll es die pädagogischen Komponenten städtepartnerschaftlicher Maßnahmen verstärkt fördern und dadurch zum lebenslangen Lernen in Europa bzw. zur Entstehung eines „Europa des Wissens“ beigetragen werden.

*Anträge müssen von **Gebietskörperschaften oder Verbänden und Zusammenschlüssen von Gemeinden** eingereicht werden. Auch Städte und Gemeinden aus südosteuropäischen Ländern können als eingeladene Partner teilnehmen.*

Projektbeispiel Städtepartnerschaft Stuttgart – Lodz: Im Projekt „Begegnungen“ wird eine Weiterbildungsakademie für Deutschlehrer/innen aus Lodz und Brünn gefördert.

Weitere Informationen finden sich unter http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/towntwin/index_de.html und im Newsletter „Ortstermin: Europa Nr. 1 vom März 2003. Download unter <http://www.heide-ruehle.de/>

Kontakt

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die genannten Stellen der Europäischen Kommission oder die nationalen Informationsstellen.

Im Einzelfall beantworten wir auch gern Ihre Fragen. Sie erreichen unser Büro in Brüssel unter hruehle-assistant@europarl.eu.int. Per Email verschicken wir auf Anfrage auch eine ausführliche Darstellung der genannten EU-Programme.